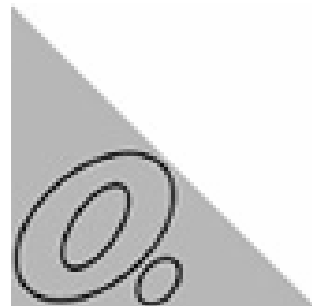


Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2008
gemäß § 41 GemHVO
(Entwurf)

stadt
oberhausen



Aufgestellt:
Oberhausen, 05. Mai 2008

Bestätigt:
Oberhausen, 05. Mai 2008

Elsemann
Stadtkämmerer

Wehling
Oberbürgermeister

Inhalt

	Seite
1. Aggregierte Bilanz	5
2. Aktiva	6
3. Passiva	7
4. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008	8
4.1 Allgemeine Angaben	8
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
4.2.1 Aktiva	9
4.2.1.1 Unbewegliches Sachanlagevermögen	9
4.2.1.2 Bewegliches Sachanlagevermögen	11
4.2.1.3 Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	13
4.2.1.4 Finanzanlagen	13
4.2.1.5 Umlaufvermögen	13
4.2.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.2.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14
4.2.2 Passiva	14
4.2.2.1 Eigenkapital	14
4.2.2.2 Sonderposten	15
4.2.2.3 Rückstellungen	15
4.2.2.4 Verbindlichkeiten	16
4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	17
4.3.1 Finanzielle Verpflichtungen	17
4.3.2 Gesonderte Anhangsangaben	18
4.4 Anlage 1: Forderungsspiegel	19
4.5 Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel	20
4.6 Anlage 3: Rückstellungsspiegel	21
4.7 Anlage 4: Anlagenspiegel	22

	Seite
5. Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008	23
5.1 Rahmenbedingungen	23
5.2 Strukturen	23
5.2.1 Allgemeines zur Stadt Oberhausen	23
5.2.2 Bevölkerung	24
5.2.3 Rat der Stadt Oberhausen	24
5.2.4 Dezernatsverteilung	25
5.2.5 Beteiligungen (Stand 01.01.2008)	26
5.3 Vorbemerkungen	27
5.4 Ausgangslage	27
5.5 Finanzausstattung der Stadt Oberhausen	27
5.6 Struktur der Eröffnungsbilanz	27
5.6.1 Mittelverwendung (Aktiva)	29
5.6.2 Mittelherkunft (Passiva)	29
5.7 Kennzahlen zur Bilanz	30
5.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage	30
5.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	32
5.8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen (Haushaltssicherungskonzept)	33
5.8.1 Haushaltsplanung 2008	34
5.8.1.1 Ergebnisplan	34
5.8.1.2 Finanzplan	35
5.9 Haushaltsausgleich	36
5.9.1 Allgemeines	36
5.9.2 Stadt Oberhausen	36
5.10 Organe und Mitgliedschaften	36

1. Aggregierte Bilanz

Saldo Stand 01.01.2008

Aktiva		Passiva	
	Mio. EUR		Mio. EUR
1. Anlagevermögen	1.987	1. Eigenkapital	0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.1 Allgemeine Rücklage	0
1.2 Sachanlagen	1.693	1.2 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	294	2. Sonderposten	454
2. Umlaufvermögen	42	2.1 für Zuwendungen	388
2.1 Vorräte	3	2.2 für Beiträge	61
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	2.3 für Gebührenaussgleich	3
2.4 Liquide Mittel	3	2.4 für sonstige	2
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8	3. Rückstellungen	355
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	282	3.1 Pensionsrückstellungen	333
		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4
		3.4 Sonstige Rückstellungen	17
		4. Verbindlichkeiten	1.491
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	381
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.086
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	19
	2.319		2.319

2. Aktiva

	in EUR	in EUR	Saldo Stand 01.01.2008 in EUR
1. Anlagevermögen			1.987.005.539,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			<u>0,00</u>
1.2 Sachanlagen			<u>1.692.647.551,94</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		184.516.391,00	
1.2.1.1 Grünflächen	109.503.040,00		
1.2.1.2 Ackerland	2.137.510,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.713.129,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	68.162.712,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		494.482.061,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.628.091,00		
1.2.2.2 Schulen	285.500.682,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	42.914.742,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	147.438.546,00		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		986.107.823,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	128.170.103,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.650.013,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	336.716.774,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	460.018.455,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.552.478,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.824.962,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.573.227,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.782.241,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		10.360.846,94	
1.3 Finanzanlagen			<u>294.357.987,06</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		255.618.019,70	
1.3.2 Beteiligungen		25.088.185,89	
1.3.3 Sondervermögen		8.419.931,01	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.357.565,05	
1.3.5 Ausleihungen		1.874.285,41	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.874.285,41		
2. Umlaufvermögen			41.440.184,19
2.1 Vorräte			<u>2.261.654,07</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	202.882,48		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	2.058.771,59		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>36.301.622,88</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		34.621.375,76	
2.2.1.1 Gebühren	4.746.661,91		
2.2.1.2 Beiträge	12.824,26		
2.2.1.3 Steuern	15.717.808,49		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.253.289,86		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.890.791,24		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		492.597,26	
2.2.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	35.332,85		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.640,77		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	278.496,22		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	156.127,42		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.187.649,86	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			<u>0,00</u>
2.4 Liquide Mittel			<u>2.876.907,24</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			8.187.488,02
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			282.405.041,36
			<u>2.319.038.252,57</u>

3. Passiva

	in EUR	in EUR	Saldo Stand 01.01.2008 in EUR
1. Eigenkapital			0,00
1.1 Allgemeiner Rücklage		0,00	
1.2 Sonderrücklagen		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	
2. Sonderposten			453.182.613,78
2.1 für Zuwendungen		387.720.516,00	
2.2 für Beiträge		61.299.813,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		2.573.008,29	
2.4 Sonstige Sonderposten		1.589.276,49	
3. Rückstellungen			355.412.605,40
3.1 Pensionsrückstellungen		333.649.169,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		600.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.960.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		17.203.436,40	
4. Verbindlichkeiten			1.491.230.325,39
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		380.985.445,49	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	14.181.012,71		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	366.804.432,78		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.086.400.002,80	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.220.632,33	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		218.465,84	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		15.405.778,93	
5. Passive Rechnungsabgrenzung			19.212.708,00
			<u>2.319.038.252,57</u>

4. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

4.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinden sind gemäß § 92 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgte die Umstellung mit Beginn des Haushaltsjahres 2008, so dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 zu erfolgen hat. Die Gliederung der Bilanz hat mindestens nach den in § 41 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgeführten Positionen zu erfolgen. Ferner ist die Eröffnungsbilanz gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO um einen Anhang und einen Lagebericht zu ergänzen. Dem Anhang ist entsprechend des § 44 Absatz 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 92 Absatz 2 GO haben die Eröffnungsbilanz und der Anhang am Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Die Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz ist nach § 54 GemHVO auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Die Stadt Oberhausen hat für die Ermittlung der Wertansätze grundsätzlich den Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Der Wiederbeschaffungszeitwert entspricht dem um Alterswertminderung reduzierten Wiederbeschaffungswert zum Stichtag. Grundlage für die Berechnung waren, sofern vorhanden, die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet wurden. Für den Wertverlust des abgelaufenen Nutzungszeitraums wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Auch Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410,- EUR wurden erfasst. Von der Vereinfachungsregelung gemäß § 56 Absatz 1 GemHVO wurde kein Gebrauch gemacht.

Auf die Anwendung von besonderen Bewertungsvorschriften gemäß § 55 GemHVO bzw. auf die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO wird in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung. Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes waren die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Oberhausen erstellt.

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Unbewegliches Sachanlagevermögen

➤ **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte durch den Fachbereich 5-2-40 - Grundstücksbewertung -. Basis für die Bewertung der Grundstücke zum Sachzeitwert waren die Bodenrichtwerte der Stadt Oberhausen.

Für den Grund und Boden von Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen, Sportflächen sowie Kleingartenanlagen wurde im Innenbereich zur Bewertung ein Wert in Höhe von 15 % vom Bodenrichtwert angesetzt und im Außenbereich der 1 bis 2,5-fache Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes (landwirtschaftlicher Bodenwert: 4,-- EUR/qm). Für landwirtschaftliche Flächen wurde ein Bodenwert von 4,-- EUR/qm ohne Aufwuchs angesetzt, da diese Flächen regelmäßig verpachtet sind und sich der Aufwuchs somit im Eigentum des Pächters befindet. Bei mit Erbbaurecht bestellten Grundstücken wurde eine Wertminderung auf Grund des Erbbaurechts errechnet. Forstwirtschaftliche Flächen wurden mit 4,-- EUR/qm inkl. Aufwuchs bewertet. Für Unland (Brachflächen) wurde ein Wertansatz von 2,-- bis 4,-- EUR/qm herangezogen. Unbebaute Grundstücke (Bauland) sowie Wohnbaugrundstücke wurden zum Bodenrichtwert bewertet. Bei der Bewertung von Wald und Forst ist der Aufwuchs im Bodenwert enthalten. Für Aufwuchs und Aufbauten auf anderen Grundstücken erfolgte eine separate Bewertung.

In Grün- und Parkanlagen, auf Friedhöfen sowie in Kleingartenanlagen wurden Aufwuchs und Aufbauten mit einem Festwert bewertet. Zur Bewertung des Aufwuchses auf Kinderspielplätzen wurde ebenfalls ein Festwert herangezogen. Die Bewertung der Aufbauten auf Kinderspielplätzen, Sportanlagen und im städtischen Tiergehege Kaisergarten erfolgte zum Sachzeitwert.

➤ **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Für kommunal-nutzungsorientierte Grundstücke ist nach § 55 GemHVO ein Bodenwert zwischen 25 % und 40 % des entsprechenden Bodenrichtwertes vorgesehen. In Oberhausen wurde ein durchschnittlicher Wert von 35 % des Bodenrichtwertes angesetzt.

Die Bewertung der Gebäude der Stadt Oberhausen erfolgte durch Wertgutachten externer Gutachter. Grundsätzlich wurden die Gebäude zum Sachzeitwert bewertet. Abweichend hiervon wurden 13 Wohngebäude nach dem Ertragswertverfahren bewertet, da es sich hier nicht um Gebäude mit rein kommunaler Nutzung handelt und eine Nutzung in marktvergleichender Weise vorliegt. Die Bewertung der Funktionsgebäude der Sportanlagen erfolgte im Rahmen der Gebäudebewertung. Für die sonstigen Aufbauten wurden die Wiederbeschaffungswerte mit Hilfe eines externen Ingenieurbüros ermittelt.

➤ **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich wurde gemäß § 55 Absatz 2 GemHVO mit 10 % des nach § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Hieraus ermittelt sich ein Bodenwert von 18,-- EUR/qm. Der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde mit dem Mindestwert von 1,-- EUR/qm angesetzt.

➤ **Brücken und Tunnel**

Für die Bewertung der städtischen Ingenieurbauwerke wie Brücken und Tunnel wurden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß Bauwerksbuch herangezogen. Diese wurden unter Berücksichtigung der linearen Absetzung für die bisherige Nutzungsdauer und Indizierung auf den 31.12.2007 fortgeschrieben.

➤ **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden bisher bestandsmäßig bei der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO) in einer Anlagenbuchhaltung zum Zweck der Gebührenbedarfsberechnung geführt. Gemäß § 56 Absatz 4 der GemHVO können zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Die Bewertung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgte daher mit den durch die WBO fortgeschriebenen Beständen zum 31.12.2007.

➤ **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Als Basis für die Bewertung des Straßenvermögens diente das bei der WBO im Einsatz befindliche ViaVis System. In diesem System sind alle Oberhausener Straßen sowie alle verkehrsrelevanten Schadensdaten zu den einzelnen Straßen erfasst. Die Straßen werden getrennt nach Teileinrichtungen (Fahrbahn, Radweg, Fußweg, etc.) erfasst und bewertet. In Anlehnung an die E EMI 2003, die „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV), wurde eine Berechnungsformel implementiert, die die Schadensdaten in einen Zustandswert (Note 1-5) umrechnet. Bei Annahme einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren wurde in Abhängigkeit von der Zustandsnote die Restnutzungsdauer der Teileinrichtungen festgelegt. Je Teilflächenart wurden kalkulatorisch Wiederbeschaffungswerte ermittelt. Mit Hilfe der Größen Gesamtnutzungsdauer, Restnutzungsdauer und Wiederbeschaffungswert wurde der Wiederbeschaffungszeitwert zum 31.12.2007 ermittelt.

Der Bestand an Straßenbäumen der Stadt Oberhausen wird durch die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in einem Baumkataster geführt. Die Bewertung erfolgte mit einem durchschnittlichen Wert von 450,- EUR je Baum. Sofern laut Baumkataster Bäume Bestandteil einer Straße sind, werden diese als separate Teileinrichtung dargestellt. Je Straße wird für den Baumbestand ein Festwert gebildet, für den keine Abschreibungen erfolgen.

Für die im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Geschwindigkeitsmessanlagen und Parkscheinautomaten wurden die Restbuchwerte unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten und der Nutzungsdauer ermittelt.

Die Bewertung von Straßenbeleuchtung, Schaltstellen und Kabelnetz erfolgte durch die EVO Energie-Netz GmbH, welche im Rahmen ihres Unterhaltungsauftrages die Straßenbeleuchtung bestandsmäßig führt. Für die Straßenbeleuchtung wurden die Werte aufgrund aktueller Preislisten und der Nutzungsdauer ermittelt. Für Schaltstellen und Kabelnetz wurde aufgrund von aktuellen Preisen ein Festwert gebildet, von dem für Alterswertminderung ein Abschlag von 50 % vorgenommen wurde.

Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme und Verkehrsrechner sind nach Preislisten bzw. Herstellkosten unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer bewertet. Für das Steuerkabelnetz ist ein Festwert mit einem Abschlag von 50 % für Alterswertminderung angesetzt worden.

Für die Bewertung der städtischen Schilderbrücken wurden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen. Diese wurden unter Berücksichtigung der linearen Absetzung für die bisherige Nutzungsdauer und Indizierung auf den 31.12.2007 fortgeschrieben.

➤ **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Die Bewertung der Ruhrdeichanlage erfolgte durch Kalkulation des Wiederbeschaffungswertes und anschließender Ermittlung des Sachzeitwertes auf Basis der Restnutzungsdauer. Stützwände wurden auf Grund der ursprünglichen Herstellkosten unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen und Indizierung auf den 31.12.2007 fortgeschrieben. Für die Bewertung von Festplatzschranken wurden aktuelle Preise herangezogen und um die halbe betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgewertet, da keine ursprünglichen Anschaffungskosten zu ermitteln waren.

4.2.1.2 Bewegliches Sachanlagevermögen

➤ **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken etc. wurden für die Eröffnungsbilanz mit den Versicherungswerten angesetzt. Eine Abschreibung findet hier nicht statt. Kunstgegenstände in Grünanlagen und im sonstigen öffentlichen Raum, wie z. B. Skulpturen und Plastiken, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,- EUR bewertet. Die Bewertung der Brunnenanlagen erfolgte durch die Einholung von Gutachten.

➤ **Maschinen und technische Anlagen**

Das von der Stadt Oberhausen genutzte bewegliche Anlagevermögen befindet sich weitgehend im Eigentum der OGM. Diese stellt der Stadt Oberhausen die Vermögensgegenstände gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung.

Für einen im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen historischen Dampfzug erfolgte die Bewertung zu den ursprünglichen bzw. nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, unter Abzug der Abschreibungen für den abgelaufenen Nutzungszeitraum bis zum 31.12.2007.

Für die Bewertung der Deponieentgasungsanlagen auf den ehemaligen Deponiestandorten Bromberger Straße und Vonderort wurden die ursprünglichen Herstellungskosten sowie die Kosten für Nachrüstungen ermittelt und um lineare Alterswertminderung reduziert.

➤ **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die von der Stadt Oberhausen genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung befindet sich ebenfalls weitgehend im Eigentum der OGM und wird der Stadt Oberhausen unter Berechnung von Nutzungsentgelten zur Verfügung gestellt.

Für die im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Bücher- und Medienbestände der Bibliotheken erfolgte die Bewertung zu einem Festwert, der auf Basis der kameralen Ausgaben der letzten Jahre ermittelt wurde, mit einem Wertabschlag von 50 % um einer mittleren Abnutzung gerecht zu werden.

Die Medienbestände des Filmarchivs der Kurzfilmtage wurden mit Versicherungswerten in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Das im Eigentum der Stadt Oberhausen befindliche Mobiliar in öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken wurde ebenfalls auf Basis von Wiederbeschaffungswerten zu einem Festwert mit einem Wertabschlag von 50 % angesetzt. Diese Vorgehensweise wurde ebenfalls für die Bewertung der städtischen Musikinstrumente gewählt.

Die Stadt Oberhausen überlässt den Schülern gemäß den Regelungen im § 96 Schulgesetz (SchulG) Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Bewertung dieses Bestandes an Büchern erfolgte zu einem Festwert, der auf Basis der kameralen Ausgaben der letzten Jahre ermittelt wurde, mit einem Wertabschlag von 50 %.

Für die Grundwassermessstellen wurden die kalkulierten Wiederbeschaffungswerte abzüglich anteiliger Alterswertminderung angesetzt.

Der Zeitwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Volkshochschule zum 31.12.2007 wurde auf Basis von ermittelten Wiederbeschaffungswerten hergeleitet.

Bewegliches Anlagevermögen, das Tochterunternehmen oder Eigenbetrieben zur Nutzung überlassen wurde, ist mit den bei den Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben nachgehaltenen Restbuchwerten zum 31.12.2007 in die Eröffnungsbilanz übernommen worden.

Für die Bestände an beweglichem Anlagevermögen der Feuerwehr wurden zunächst aktuelle Wiederbeschaffungswerte ermittelt. Für die Vermögensgegenstände mit einem Wiederbeschaffungswert oberhalb von 2.000,-- EUR erfolgte die Bewertung für die Eröffnungsbilanz unter Abzug der linearen Alterswertminderung. Für die Vermögensgegenstände mit einem Wiederbeschaffungswert unter 2.000,-- EUR (Regelgrundausrüstung mit Kleingeräten) wurde ein Festwert unter Abzug eines Wertabschlags von 50 % angesetzt.

4.2.1.3 Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Kanalbauprogramm der Stadt Oberhausen. Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich um unfertige Baumaßnahmen an Schulen sowie Straßenbaumaßnahmen.

4.2.1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von 294.358 TEUR betreffen in Höhe von 255.618 TEUR Anteile an verbundenen Unternehmen (StOAG, OGM usw.), in Höhe von 25.088 TEUR Beteiligungen (GMVA, Revierpark Vonderort GmbH usw.), in Höhe von 8.420 TEUR Sondervermögen (ASO, Theater) sowie in Höhe von 1.874 TEUR Ausleihungen. Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Ansonsten erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren bzw. Substanzwertverfahren durch externe Gutachter.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 3.358 TEUR betreffen Fondanteile der WestLB sowie der Rheinischen Versorgungskasse. Sie wurden mit dem Bestandswert der Depots zum 31.12.2007 bilanziert.

Die Trägerschaft zur Stadtparkasse Oberhausen wird nach derzeitiger Gesetzeslage nicht bilanziert.

4.2.1.5 Umlaufvermögen

➤ Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Vorratsmaterial der Feuerwehr. Aufgrund des jährlich gleich bleibenden Bestandes bezüglich der Materialien und des Wertes wurde für die Bewertung ein Festwert gebildet.

➤ **Geleistete Anzahlungen**

Die geleisteten Anzahlungen betreffen noch nicht abgerechnete Sanierungsarbeiten im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

➤ **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Bestand an Forderungen zum 01.01.2008 beträgt nach der Bildung von Wertberichtigungen 35.114 TEUR. Eine Untergliederung wurde nach den in § 41 Absatz 3 GemHVO vorgegebenen Kriterien durchgeführt. Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem beigefügten Forderungsspiegel (s. S. 19) ersichtlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.188 TEUR betreffen mit 1.169 TEUR den Barwert aus laufenden SWAP-Vereinbarungen, mit 15 TEUR Umsatzsteuerüberzahlungen aus Vorjahren, mit 3 TEUR Lohn- und Gehaltsabschläge sowie mit 1 TEUR Zahlungsansprüche aus durchlaufenden Geldern von Sonderhaushalten.

➤ **Liquide Mittel**

Der Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 2.877 TEUR betrifft mit 2.858 TEUR Bankguthaben sowie mit 19 TEUR Kassenbestände.

4.2.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.187 TEUR betreffen mit 5.178 TEUR Zahlungen für Rechnungen, die das Geschäftsjahr 2008 betreffen, mit 3.007 TEUR die Zahlung der Beamtenbezüge für Januar 2008 sowie mit 2 TEUR Disagien. Die Disagien werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

4.2.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte für die Eröffnungsbilanz als rechnerische Größe aus der Differenz der bewerteten Aktivposten zu den bewerteten Passivposten. Da die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten übersteigen, wird der ermittelte Saldo in Höhe von 282.405 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Rücklagen konnten dementsprechend nicht gebildet werden.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Punkt 4.2.1.7 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

4.2.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden entsprechend § 43 Absatz 5 GemHVO für Zuweisungen und Zuschüsse gebildet, die die Stadt Oberhausen für investive Maßnahmen erhalten hat. Sofern konkrete Daten zu einzelnen Investitionsförderungen vorlagen, wurden diese den entsprechenden Anlageposten zugeordnet und passiviert. Die ertragswirksame Auflösung ergibt sich aus der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Anlagegüter. Grundsätzlich erfolgte die Ermittlung der Zuwendungen anhand der in § 56 Absatz 5 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregelung, indem mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben den Anlagegütern ein pauschalierter vom-Hundert-Anteil zugeordnet wurde.

Unter den Sonderposten für Beiträge werden die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie die erhobenen Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche Straßenreinigung, Friedhöfe, Abfallbeseitigung sowie Märkte. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 KAG sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten.

Die gebildeten Sonderposten aus erhaltenen Stellplatzabgaben werden aufgelöst, wenn zweckentsprechend abnutzbare Vermögensgegenstände angeschafft werden.

4.2.2.3 Rückstellungen

➤ Pensionsrückstellungen

Die gebildete Pensionsrückstellung in Höhe von 333.649 TEUR wurde für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet. Die Berechnung erfolgte mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck.

➤ Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR betreffen notwendige zu erwartende Aufwendungen für die beiden ehemaligen Deponien auf der Bromberger Straße und in Vonderort.

➤ Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.960 TEUR wurden für notwendige Sanierungsarbeiten an den Hausanschlüssen städtischer Immobilien gebildet. Hierbei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, für die in den nächsten Jahren eine konkrete Durchführungsabsicht vorliegt. Diese ist angelehnt an das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oberhausen.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 17.203 TEUR gebildet. Hiervon betreffen 3.914 TEUR Verpflichtungen aus Altersteilzeit. Die Berechnung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten.

In Höhe von 3.563 TEUR wurden Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und den Überhang an Überstunden/Mehrarbeit gebildet.

Die Verpflichtung der Stadt Oberhausen zur Kostenübernahme der Aufwendungen für Altersteilzeit von OGM-Mitarbeitern wurde mit 2.354 TEUR in die Rückstellungen aufgenommen.

Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen, die Lieferungen oder Leistungen des Jahres 2007 betreffen, wurden in Höhe von 1.691 TEUR gebildet.

Für eine von der Deutschen Bahn AG per Mahnbescheid gegen die Stadt Oberhausen geltend gemachte Forderung aus der Baumaßnahme „Tunneldurchstich Zuwegung Hauptbahnhof Oberhausen“ wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.400 TEUR gebildet.

Von Krankenkassen wurden Forderungen im Rahmen der Krankenhilfe in Höhe von 1.188 TEUR an die Stadt Oberhausen als Sozialhilfeträger geltend gemacht. Die Krankenkassen haben das Klageverfahren gegen die Stadt Oberhausen eingeleitet. In Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtung wurde daher eine Rückstellung eingebucht.

Ferner wurden für weitere Einzelrisiken sonstige Rückstellungen gebildet. Eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen ist dem beigefügten Rückstellungsspiegel (s. S. 21) zu entnehmen.

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 380.985 TEUR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zum 31.12.2007 betrug der Bestand dieser Kreditaufnahmen 1.086.400 TEUR.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Unter dieser Bilanzposition werden die noch offenen Beträge ausgewiesen, die die Stadt ohne Gegenleistung als örtlicher Sozialhilfeträger noch zu leisten hat.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.221 TEUR betreffen Rechnungen für den Leistungszeitraum 2007 die erst im Folgejahr bezahlt werden.

➤ **Übrige sonstige Verbindlichkeiten**

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 15.406 TEUR betreffen im Wesentlichen mit 7.298 TEUR noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge zu Forderungen, mit 5.793 TEUR Zinsaufwendungen, die den Zeitraum bis zum 31.12.2007 betreffen, und zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren, mit 1.003 TEUR Verbindlichkeiten aus verwalteten Bankguthaben, mit 593 TEUR Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2007 sowie mit 307 TEUR erhaltene Überzahlungen.

Eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2007 nach Art und Fälligkeiten ist aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. S. 20) ersichtlich.

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 11.737 TEUR für Nutzungsentgelte von Grabstätten, in Höhe von 1.348 TEUR für bereits vereinnahmte Grabpflegegebühren, gebildet sowie in Höhe von 6.128 TEUR für Zahlungseingänge von Beteiligungsgesellschaften für anteilige Pensionsverpflichtungen. Die Auflösung der Posten erfolgt zeitanteilig.

4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

4.3.1 Finanzielle Verpflichtungen

Zum 01.01.2008 bestanden seitens der Stadt Oberhausen Bürgschaften in Höhe von 93.710 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtwerke Oberhausen AG	40.931 TEUR
VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	28.396 TEUR
O.Vision Projektgesellschaft mbH	9.454 TEUR
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	7.241 TEUR
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	7.232 TEUR
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	456 TEUR

Die GMVA hat Teilansprüche aus Entsorgungsverträgen mit den Gesellschafterstädten per Forderungskaufvertrag an eine Bank abgetreten. Die Stadt Oberhausen hat der Forderungsabtretung an die Bank zugestimmt. Hieraus resultiert für die Stadt Oberhausen zum 01.01.2008 eine Sicherheitsverpflichtung in Höhe von rd. 60.781 TEUR.

Weiterhin besteht für die Stadt Oberhausen die vertragliche Verpflichtung, einen Verlustausgleich in Höhe von maximal 1.176 TEUR/Jahr an die Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH zu zahlen.

Gegenüber der TMO Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH besteht die vertragliche Verpflichtung, die nicht durch Einnahmen gedeckten Verluste der Gesellschaft bis zu einer Höhe von jährlich 303.707,-- EUR zu tragen.

Aus Leasingverträgen bestehen zum 01.01.2008 keine Verpflichtungen

4.3.2 Gesonderte Anhangsangaben

➤ Zinssicherungsgeschäfte

Aus Barwerten von Swap-Abschlüssen zur Zinssicherung wurde ein Betrag in Höhe von 17 TEUR als Drohverlustrückstellungen eingestellt. Aus weiteren bestehenden Barwerten zu Swap-Abschlüssen ergibt sich ein Betrag in Höhe von rd. 1 Mio. EUR zu Gunsten der Stadt Oberhausen, der in den „Übrigen Sonstigen Forderungen“ bilanziert ist.

➤ Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Zum Bilanzstichtag waren alle Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen in Rechnung gestellt.

➤ Treuhandverhältnisse

Die Stadt Oberhausen verwaltet in Höhe von 23 TEUR Sparguthaben für Legate bzw. Amtsvormundschaften. In Höhe der aktivierten Bankguthaben wurde eine entsprechende sonstige Verbindlichkeit passiviert.

4.4 Anlage 1: Forderungsspiegel

Forderungsspiegel				
	Gesamtbetrag am 31.12.2007 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.621.375,76	34.540.578,28	75.702,57	5.094,91
1.1 Gebühren	4.746.661,91	4.734.994,85	8.048,26	3.618,80
1.2 Beiträge	12.824,26	10.756,26	2.068,00	0,00
1.3 Steuern	15.717.808,49	15.715.900,89	1.907,60	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.253.289,86	9.195.576,15	57.713,71	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.890.791,24	4.883.350,13	5.965,00	1.476,11
2. Privatrechtliche Forderungen	492.597,26	492.597,26	0,00	0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	35.332,85	35.332,85	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.640,77	22.640,77	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	278.496,22	278.496,22	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	156.127,42	156.127,42	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	35.113.973,02	35.033.175,54	75.702,57	5.094,91

4.5 Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel				
	Gesamtbetrag am 31.12.2007 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	380.985.445,49	0,00	3.898.332,06	377.087.113,43
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.181.012,71	0,00	79.858,12	14.101.154,59
2.4.1 Bund	142.749,26	0,00	766,97	141.982,29
2.4.2 Land	13.984.122,56	0,00	52.483,28	13.931.639,28
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	54.140,89	0,00	26.607,87	27.533,02
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	366.804.432,78	0,00	3.818.473,94	362.985.958,84
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	366.804.432,78	0,00	3.818.473,94	362.985.958,84
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.086.400.002,80	856.400.002,80	230.000.000,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.086.400.002,80	856.400.002,80	230.000.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.220.632,33	8.220.632,33	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	218.465,84	218.465,84	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.405.778,93	15.297.123,58	31.961,57	76.693,78
Summe	1.491.230.325,39	880.136.224,55	233.930.293,63	377.163.807,21

4.6 Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel	Stand 01.01.2008 in EUR
3.1 Pensionsrückstellungen	
Pensionsrückstellungen (Beschäftigte)	104.785.764,00
Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	172.042.632,00
Pensionsrückstellungen (Beihilfe)	56.000.773,00
Beihilferückstellungen	820.000,00
Summe Pensionsrückstellungen	333.649.169,00
3.2 Deponien und Altlasten	
Deponie Bromberger Straße	300.000,00
Deponie Vonderort	300.000,00
Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Sanierungsstau Hausanschlüsse aus Dichtheitsprüfung	3.960.000,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen	3.960.000,00
3.4 Sonst. Rückstellungen nach § 36 (4)+(5) GemHVO	
Urlaubsrückstellungen / Überstunden / GLAZ	3.563.488,34
Altersteilzeit	3.914.348,00
Fehlende Eingangsrechnungen OGM	1.691.388,16
Verpflichtungen § 107 BVG	679.574,00
Aufbewahrungskosten/ gesetzl. Archivierungspflicht	54.000,00
Drohverluste Friedhöfe	738.500,00
Drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten/schw. Verf./Gebühr	1.187.547,00
Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel	800.000,00
Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel	335.000,00
Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel	29.040,00
Dichtheitsprüfung Hausanschlüsse §45 (5) BauO NW	165.000,00
Grundsteuererlass nach § 33 GrStG	98.000,00
Tunneldurchstich HBF / Bahnforderung	1.400.000,00
Sanierungsausgleichsbeträge Alstaden	91.328,00
Altersteilzeit OGM (Kostenübernahme)	2.353.770,38
Nicht abgerechnete Reisekosten 2007	85.000,00
Drohverlust Zins-SWAPS	17.452,52
Summe Sonstige Rückstellungen	17.203.436,40
Rückstellungen Gesamt	355.412.605,40

4.7 Anlage 4: Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Stand am 01.01.2008
	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
2. Sachanlagen	1.692.647.551,94
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.516.391,00
2.1.1 Grünflächen	109.503.040,00
2.1.2 Ackerland	2.137.510,00
2.1.3 Wald, Forsten	4.713.129,00
2.1.4 Sonstig unbebaute Grundstücke	68.162.712,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	494.482.061,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	18.628.091,00
2.2.2 Schulen	285.500.682,00
2.2.3 Wohnbauten	42.914.742,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	147.438.546,00
2.3 Infrastrukturvermögen	986.107.823,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	128.170.103,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	49.650.013,00
2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	336.716.774,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	460.018.455,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.552.478,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.824.962,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.573.227,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.782.241,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.360.846,94
3. Finanzanlagen	294.357.987,06
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	255.618.019,70
3.2 Beteiligungen	25.088.185,89
3.3 Sondervermögen	8.419.931,01
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.357.565,05
3.5 Ausleihungen	1.874.285,41
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.874.285,41
Anlagevermögen insgesamt	1.987.005.539,00

5. Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

5.1 Rahmenbedingungen

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Bei der Stadt Oberhausen ist die doppelte Buchführung sukzessive ab dem 01.01.2005 eingeführt worden.

Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Oberhausen komplett auf das doppische Buchführungssystem umgestellt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 GO aufzustellen. Dieser Bilanz ist gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit § 48 GemHVO u. a. ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Eröffnungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Oberhausen. Sie hat sowohl für die Stadt Oberhausen als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Erstmalig wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Oberhausen erkennbar ist. Hierbei werden die Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgezeichnet.

5.2 Strukturen

5.2.1 Allgemeines zur Stadt Oberhausen

Die Stadt Oberhausen (Rathaus) liegt auf folgendem Breiten-/Längengrad: 51 O 28 ' n. Breite und 06 O 51 ' ö. Länge. Der höchste Punkt der Stadt liegt 77 m über NN, der tiefste 24 m über NN. Die Stadtgrenze beträgt insgesamt 53,0 km und grenzt an die Städte Mülheim an der Ruhr, Essen, Bottrop, Dinslaken und Duisburg. Die größte Ausdehnung in der Ost-West-Richtung beträgt 10,7 km, in der Nord-Süd-Richtung 14,6 km. Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 7.704 ha.

5.2.2 Bevölkerung

Am 31.10.2007 hatte Oberhausen 217.168 Einwohner/innen, davon 105.278 Männer und 111.890 Frauen. Diese Einwohnerzahlen verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Alt-Oberhausen	93.072 (45.135 Männer, 47.937 Frauen),
Sterkrade	84.555 (40.951 Männer, 43.604 Frauen),
Osterfeld	39.541 (19.192 Männer, 20.349 Frauen).

Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund hat insgesamt 24.920 Personen betragen, und zwar 12.873 Männer und 12.047 Frauen. Sie verteilen sich auf die Stadtbezirke wie folgt:

Alt Oberhausen	11.325 (5.905 Männer, 5.420 Frauen),
Sterkrade	7.164 (3.744 Männer, 3.420 Frauen),
Osterfeld	6.431 (3.224 Männer, 3.207 Frauen).

5.2.3 Rat der Stadt Oberhausen

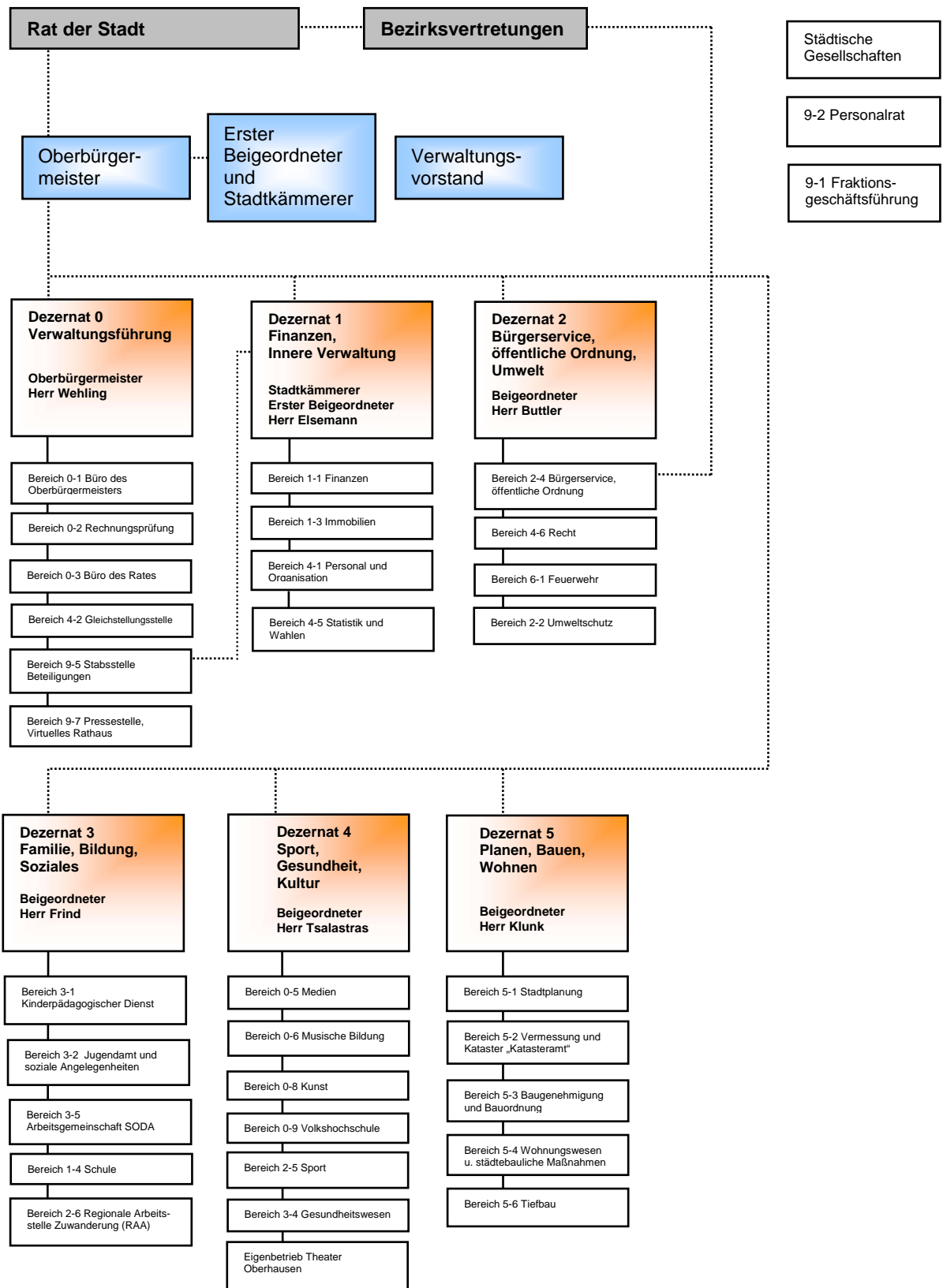
Der Rat besteht aus den Ratsmitgliedern (58) und dem Oberbürgermeister.

Vertretung der Ratssitze:

SPD:	29
CDU:	19
DIE GRÜNEN:	4
Linke Liste Fraktion:	4
FDP:	<u>2</u>
Gesamt	<u>58</u>

Der Oberbürgermeister ist gemäß der Gemeindeordnung NW stimmberechtigtes Mitglied.

5.2.4 Dezernatsverteilung



Im Rahmen dieser Darstellung wird auf die Ausweisung der verschiedenen Ausschüsse sowie der Vertretungsregelungen verzichtet.

5.2.5 Beteiligungen (Stand 01.01.2008)

- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
- ASO Service GmbH
- Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer“ e. G.
- Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH
- BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
- Energieversorgung Oberhausen AG
- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH -ENO
- evo Energie-Netz GmbH
- FRIEDA Dienstleistungsagentur gGmbH i. L.
- FSO GmbH & Co. KG
- FSO Verwaltungs-GmbH
- Gasometer Oberhausen GmbH
- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
- IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
- Marina Oberhausen am Centro GmbH
- O.Vision Projektgesellschaft mbH
- O.Vision Zukunftspark Oberhausen GmbH
- OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
- PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH
- Public Konsortium d-NRW GbR
- Revierpark Vonderort GmbH
- RW Holding Aktiengesellschaft
- RWE Aktiengesellschaft
- RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- Stadtwerke Oberhausen AG
- Theater Oberhausen
- TheatrO. CentrO. GmbH
- Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH
- TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH
- WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
- WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
- World Games 2005 GmbH i.L.
- ARGE SODA (Gesellschaft öffentlichen Rechts sui generis)

5.3 Vorbemerkungen

Für das Jahr 2007 wurde letztmalig eine kamerale Jahresrechnung erstellt. Die kamerale Jahresrechnung wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO a. F. aufgestellt und wird dem Rat der Stadt mit den vorgeschriebenen Anlagen zugeleitet. Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen ist eine retrospektive Aufarbeitung des Haushaltsjahres 2007 aus doppischen Gesichtspunkten nicht möglich.

5.4 Ausgangslage

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 26.03.2007 den Haushalt für das Jahr 2007 verabschiedet. Aufgrund des originären Fehlbedarfs in Höhe von rd. 140 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt und des seit 1997 bestehenden Nothaushaltsrechtes ist die Stadt Oberhausen gezwungen, jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und dies der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 29.10.2007 von der Haushaltssatzung 2007 Kenntnis genommen, das Haushaltssicherungskonzept 2007 ff. jedoch nicht genehmigt.

Somit hatte die vorläufige Haushaltsführung für 2007 weiterhin Gültigkeit, da die Haushaltssatzung nicht öffentlich bekannt gemacht werden konnte.

Aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 ergibt sich gegenüber dem originären Fehlbedarf ein um rd. 23,4 Mio. EUR verbesserter Jahresfehlbetrag von 140,0 Mio. EUR auf 116,6 Mio. EUR.

5.5 Finanzausstattung der Stadt Oberhausen

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahme 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und sinkenden Einnahmen Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt aus. Deshalb musste die Stadt jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war – da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden – der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen. Der letzte ausgeglichene Haushalt datiert aus dem Jahr 1992, das letzte genehmigte Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahre 1996.

5.6 Struktur der Eröffnungsbilanz

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde und ihr Eigenkapital gezeigt. Dadurch wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offen gelegt und dokumentiert. Da allerdings in Oberhausen die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten übersteigen, wird in der Bilanz auf der Aktivseite unter den Rechnungsabgrenzungsposten ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Saldo Stand 01.01.2008

Aktiva		Passiva	
	Mio. EUR		Mio. EUR
1. Anlagevermögen	1.987	1. Eigenkapital	0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.1 Allgemeine Rücklage	0
1.2 Sachanlagen	1.693	1.2 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	294	2. Sonderposten	454
2. Umlaufvermögen	42	2.1 für Zuwendungen	388
2.1 Vorräte	3	2.2 für Beiträge	61
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	2.3 für Gebührenaussgleich	3
2.4 Liquide Mittel	3	2.4 für sonstige	2
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8	3. Rückstellungen	355
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	282	3.1 Pensionsrückstellungen	333
		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4
		3.4 Sonstige Rückstellungen	17
		4. Verbindlichkeiten	1.491
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	381
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.086
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	19
	2.319		2.319

Eine Aufgliederung der Eröffnungsbilanz nach Fristigkeit ergibt einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von gut 85,7 %, die Finanzierungsmittel Sonderposten und Rückstellungen haben einen Anteil von 34,9 % bezogen auf die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz.

5.6.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Oberhausener Bilanz liegt mit 1,69 Mrd. EUR (rd. 73 % der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Infrastrukturvermögen wie z. B. Straßen und Kanäle. Zweitgrößter Posten der Aktivseite sind die Finanzanlagen mit rd. 12,7 % der Bilanzsumme. Unter Finanzanlagen sind vor allem Anteile an den verbundenen Unternehmen erfasst.

Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches lediglich ca. 1,8 % ausmacht.

5.6.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist vorteilhaft. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Aktivseite (Vermögenswerte) abzüglich der Passivseite (Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzung). Nach dieser Rechnung ergibt sich für Oberhausen ein negatives Eigenkapital, so dass die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen nicht mehr gegeben ist. Demzufolge kann keine Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO gebildet werden.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen bestimmen im Wesentlichen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 333.649 TEUR.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen zum 01.01.2008 ca. 380 Mio. EUR. Davon haben gut 377 Mio. EUR bzw. 99 % noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen rd. 1,1 Mrd. EUR.

5.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden einige wichtige Kennzahlen ermittelt.

5.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

➤ Eigenkapitalquote I in %

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	X
		100

Eigenkapitalquote=	$\frac{-282.405.041}{2.319.038.252}$	X
		100

Wie bereits unter Pkt. 8 – Mittelherkunft (Passiva) – dargestellt, ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen nicht mehr gegeben, da das Eigenkapital negativ ist. Die Eigenkapitalquote I beträgt -12,18 %.

➤ Eigenkapitalquote II in %

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Eigenkapitalquote II:	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
-----------------------	--	-------

Eigenkapitalquote II:	$\frac{-282.405.041 + 387.720.516 + 61.299.813}{2.319.038.252}$	x 100
-----------------------	---	-------

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rund 7,18 %.

➤ **Anlagendeckungsgrad II in %**

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	X 100
------------------------	--	-------

Anlagendeckungsgrad II	$\frac{-282.405.041 + 387.720.516 + 61.299.813 + 711.412.976}{1.987.005.539}$	X 100
------------------------	---	-------

Der Anlagendeckungsgrad II der Stadt Oberhausen liegt bei 44,19 %.

➤ **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Stadt auswirken.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
------------------------------------	--	-------

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{880.136.224}{2.319.038.252}$	X 100
------------------------------------	-------------------------------------	-------

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 37,95 %.

➤ **Liquidität II. Grades in %**

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist.

Liquidität II=	$\frac{\text{kurzfristige Forderungen} + \text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	X 100
----------------	--	-------

Liquidität II=	$\frac{35.033.175 + 2.876.907}{880.136.224}$	X 100
----------------	--	-------

Die Liquidität II. Grades beträgt 4,31 %.

5.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

➤ Anlagenintensität in %

Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagenvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Anlagenintensität=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
--------------------	--	-------

Anlagenintensität=	$\frac{1.987.005.539}{2.319.038.252}$	X 100
--------------------	---------------------------------------	-------

Eine zu hohe Anlagenintensität kann negativ sein, da das Anlagevermögen bei Zahlungsschwierigkeiten nur schwer veräußert werden kann, um Zahlungseingpässe zu überbrücken.

Die Anlagenintensität der Stadt Oberhausen liegt bei 85,68 %.

➤ Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
----------------------	---	-------

Infrastrukturquote =	$\frac{986.107.823}{2.319.038.252}$	X 100
----------------------	-------------------------------------	-------

Die Infrastrukturquote beträgt 42,52 %.

5.8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen (Haushaltssicherungskonzept)

Eine spürbare Verbesserung für die Gemeinden durch eine Gemeindefinanzreform ist kurzfristig nicht zu erwarten. Insofern ist es positiv zu bewerten, dass die Gewerbesteuer als Wirtschaftssteuer mit eigenem Hebesatzrecht für die Kommunen erhalten bleibt. Dies wirkt sich auch in Oberhausen positiv aus.

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 1,1 Mrd. EUR in Oberhausen enthält die abzudeckenden Altfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes und für die Zukunft die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Hier lässt sich deutlich die chronische Unterfinanzierung der Kommune und die damit verbundene Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform erkennen. Ziel des weiteren kommunalen Handelns ist, den Bereich der Liquiditätskredite zu reduzieren. Voraussetzung ist aber zunächst eine ausgeglichene Gestaltung von Einzahlungen und Auszahlungen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Oberhausen weiterhin konsequent Haushaltskonsolidierung betreiben.

Die aufgrund des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte notwendigen Investitionen geht Oberhausen mit einer zukunftsorientierten, auf Dauer angelegten Strategie an. Investitionen für die Erschließung der Neuen Mitte Oberhausen, die Sanierung von Schulen, Kindergärten, Straßen und Kanälen oder die Erneuerung von Stadtteilen wirken sich bereits heute, aber auch mittel- und langfristig aus. Darüber hinaus setzt die Stadt Oberhausen Akzente in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Bildungs- und Familienpolitik und Arbeitsmarktförderung.

So ist in der mittelfristigen Perspektive mit einer weiter durchgreifenden Veränderung der kommunalen Struktur von Einzahlungen und Auszahlungen zu rechnen. Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eine bedeutende Erfolgsvoraussetzung für die Entwicklung Oberhausens.

5.8.1 Haushaltsplanung 2008

5.8.1.1 Ergebnisplan

Die Entwicklung des Ergebnisplans in den Folgejahren stellt sich wie folgt dar:

(alle Beträge in 1.000 €)	2008	2009	2010	2011
Ordentliche Erträge	489.260	501.068	515.860	530.139
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Steuern u. ä., Zuwendungen, allg. Umlage	345.858	356.980	371.787	386.542
Transfererträge	4.852	4.963	5.096	5.070
Leistungsentgelte	96.212	96.399	96.480	96.479
Kostenerstattungen/-umlage	26.035	26.422	26.195	26.045
sonst. Erträge	16.304	16.304	16.304	16.004
Ordentliche Aufwendungen	552.524	552.663	555.716	558.846
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Personalaufwendungen	98.809	100.125	101.340	102.763
Versorgungsaufwendungen	15.683	15.918	16.157	16.399
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	152.146	149.401	148.401	147.565
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
Transferaufwendungen	200.542	201.600	204.703	206.602
sonst. Ordentl. Aufwendungen	85.343	85.619	85.476	85.517
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.264	-51.595	-39.856	-28.706
Finanzerträge	502	314	70	65
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	77.669	84.761	89.338	94.221
Finanzergebnis	-77.167	-84.447	-89.267	-94.156
Ordentliches Ergebnis	-140.429	-136.042	-129.123	-122.862

5.8.1.2 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan 2008 beinhaltet Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 488,8 Mio. EUR sowie Auszahlungen in Höhe von rd. 630,4 Mio. EUR und schließt mit einem negativen Cashflow in Höhe von 141,6 Mio. EUR ab. Daneben enthält der Gesamtfinanzplan Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen von 12,7 Mio. EUR und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 23,5 Mio. EUR, wovon alleine 21,2 Mio. EUR auf Auszahlungen für Baumaßnahmen entfallen. Unter Berücksichtigung eines negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit von rd. 6,4 Mio. EUR schließen die liquiden Mittel mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 158,8 Mio. EUR ab.

(alle Beträge in 1.000 €)	2008	2009	2010	2011
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	488.783	500.402	514.951	529.225
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Steuern und ähnliche Abgaben	199.781	206.313	215.386	224.381
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.076	150.666	156.400	162.160
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.531	89.718	89.769	89.768
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.035	26.422	26.194	26.044
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	630.393	637.626	645.259	653.272
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Transferauszahlungen	200.544	201.602	204.705	206.604
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.146	149.401	148.041	147.564
Personalauszahlungen	99.064	100.379	101.594	103.018
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	77.669	84.760	89.337	94.221
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.610	-137.224	-130.307	-124.046
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.692	13.964	16.084	12.344
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.511	27.445	22.382	17.014.890
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.818	-13.480	-6.297	-4.670
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-152.428	-150.704	-136.605	-128.717
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.380	-4.895	-12.416	-15.151
Liquide Mittel	-158.809	-155.600	-149.021	-143.869

5.9 Haushaltsausgleich

5.9.1 Allgemeines

Während die bisherige Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) primär von der Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 3 und 4 GO a. F.) abhing, lässt die neue NKF – Regelung in gewissem Umfang auch die Einbeziehung von Eigenkapital zu. In diesem Zusammenhang kann ein Teil des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO) ausgewiesen werden, da sie uneingeschränkt zum sofortigen Verlustausgleich herangezogen werden darf. Durch die Bildung einer Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz wird den Kommunen ein wertvolles Instrument an die Hand gegeben, welches auch in der schwierigen Zeit des Umstiegs auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen den Haushaltsausgleich – zumindest tendenziell – ermöglichen kann.

Nach wie vor ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

5.9.2 Stadt Oberhausen

Für den Haushalt 2008 der Stadt Oberhausen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zum einen weist der Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 140 Mio. EUR aus und zum anderen kann keine Ausgleichsrücklage wegen des fehlenden Eigenkapitals gebildet werden.

Somit ist, den gesetzlichen Vorgaben folgend, ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen.

5.10 Organe und Mitgliedschaften

Am Schluss des Lageberichtes sind zum Stichtag 01.01.2008 gem. § 95 Abs. 2 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates (auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind),

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privater Form und
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben. Darüber hinaus werden - auf freiwilliger Basis - die Mitgliedschaften in städtischen Ausschüssen dargestellt.

Die Aufstellung wird zurzeit erarbeitet und danach Bestandteil der geprüften Eröffnungsbilanz.